



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/04282/2019
Hamburg, den 22. Februar 2021

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
06.11.2019

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstücke

432-184
10748, 10740, 10743, 10745, 10750 in der Gemarkung: Langenhorn

**Änderungen+ Erweiterungen der Baumaßnahme zum Umbau der Handelsgeschosse im
UG und EG, des Parkhauses und der Fassade**

ÄNDERUNGSBESCHEID

**Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid vom 14.01.2021
über Hinweise zu zwei beantragten Abweichungen**

Der Bescheid vom 14.01.2021 wird um folgende Hinweise ergänzt:



Öffnungszeiten des Foyers:

Mo 8:00-15:00
Di 8:00-12:00
Do 8:00-16:00
Fr 8:00-12:00

Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Hinweise:

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen sind **nicht erforderlich**:
 - 1.1. Für das Herstellen von Öffnungen (2 Hubstaffeltoren) in einer Brandwand (§ 28 Absatz 3 HBauO)

Begründung

Die bauordnungsrechtliche Abweichung für die Herstellung von Öffnungen in der Brandwand ist **nicht erforderlich**, da sie im Bescheid N/WBZ/01457/2018 bereits erteilt wurde und durch die Reduzierung der Öffnungen die regelkonforme Herstellung einer Brandwand entsprechend der HBauO erfolgt. Die diesbezügliche Abweichung im o.g. Bescheid ist nur noch für zwei Öffnungen erteilt.

- 1.2. für den Versprung der Brandwand

Die Abweichung für den Versprung der Brandwand ist nicht erforderlich, da die Anforderungen des § 28 Absatz 4 HBauO mit der eingereichten Planung im Untergeschoss erfüllt sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH